



Gleichberechtigung

Schlüssel zur Umsetzung
der Millenniumserklärung
der Vereinten Nationen



Inhalt

Trotz aller Fortschritte: Gleichberechtigung der Geschlechter bleibt eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts	3
Internationale Vereinbarungen und Rahmenwerke für die Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung von Frauen	5
Gleichberechtigung der Geschlechter auf internationaler Ebene	7
Der Gender-Ansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	9
Beiträge der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit	10
Mehr ökonomische Teilhabe	12
Sexuelle Selbstbestimmung verwirklichen	16
Stärkung von Frauen durch Bildung	17
Informationen im Internet	19

**Trotz aller Fortschritte:
Gleichberechtigung der Geschlechter bleibt
eine der zentralen Herausforderungen des
21. Jahrhunderts**

Das Jahr 2007 eröffnet mehrfach die Gelegenheit, Strategien zur Gleichberechtigung der Geschlechter in der internationalen Entwicklungspolitik weiter zu befördern. Dies gilt sowohl bei der Umsetzung des Gender-Aktionsplans der Weltbank als auch bei der Stärkung des Gender-Bereichs der Vereinten Nationen (VN). Auch im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaften unterstützt die Bundesregierung die Verankerung der Gleichberechtigung der Geschlechter vor allem bei den Themen Afrika, HIV/AIDS-Bekämpfung, gute Regierungsführung und Wirtschaftsentwicklung.

Internationale Studien und Schätzungen belegen:

- > Zwei Drittel aller Analphabeten weltweit sind Frauen.
- > Frauen gehört nur ein Prozent des globalen Vermögens.
- > Frauen beziehen nur zehn Prozent der Einkommen und verrichten über 70 Prozent der unbezahlten Arbeit weltweit.
- > Zwei Drittel der Ärmsten der Welt sind Frauen.
- > Frauen in Entwicklungsländern besitzen nur zehn Prozent der Anbauflächen und weniger als zwei Prozent aller Landtitel, erzeugen aber bis zu 80 Prozent der Grundnahrungsmittel.
- > Frauen stellen nur knapp 17 Prozent aller Parlamentarier und 14 Prozent aller Führungskräfte in Wirtschaft und Verwaltung weltweit.
- > Jährlich sterben rund 600.000 Frauen an Komplikationen während Schwangerschaft oder Geburt.
- > Der weibliche Anteil der mit HIV-Infizierten ist in den vergangenen 20 Jahren von 35 auf rund 50 Prozent gestiegen.

Internationale Vereinbarungen und Rahmenwerke für die Gleichberechtigung der Geschlechter und Stärkung von Frauen

- > Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948)
- > Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, 1979) und das entsprechende Zusatzprotokoll (1999)
- > Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz von Kairo (1994)
- > Erklärung der Weltfrauenkonferenz von Peking und die Aktionsplattform für das Empowerment von Frauen (1995)
- > Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2000)
- > Millenniumserklärung mit den internationalen Entwicklungszielen (2000) und das Abschlussdokument des Weltgipfels der Vereinten Nationen (2005)

Auf europäischer Ebene haben sich die EU-Mitgliedsstaaten mit dem Amsterdamer Vertrag (1999) verpflichtet, auf allen Ebenen darauf hin zu wirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern. Der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik (2005) weist Gleichberechtigung als gemeinsamen Wert und als eigenständiges Ziel aus.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung

- > Aktionsprogramm 2015 der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung extremer Armut
- > BMZ-Konzept für die Förderung der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess (2001)
- > Entwicklungspolitischer Aktionsplan für Menschenrechte 2004-2007

„Alle Menschen
sind frei und
gleich an Würde
und Rechten“



Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Gleichberechtigung der Geschlechter auf internationaler Ebene

- 1.** In der Weltbank unterstützt die Bundesregierung mit Nachdruck den Gender-Aktionsplan „Gender Equality as Smart Economics“ (sinngemäß: Gleichberechtigung ist auch wirtschaftlich sinnvoll). Wir verbinden damit ein Engagement für die universellen Menschenrechte, die Gleichberechtigung von Mann und Frau ebenso wie für nachhaltige Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik. Als Schirmfrau des Gender-Aktionsplans tritt Bundesentwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul für eine internationale Allianz zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen ein.
Der ungleiche Zugang von Frauen zu Land, Kapital und Arbeitsplätzen führt gesamtwirtschaftlich zu erheblichen Wachstumsverlusten und Entwicklungshemmnissen. Der Gender-Aktionsplan der Weltbank hat zum Ziel, dass Industrie- und Entwicklungsländer gemeinsam die Barrieren abbauen, die Frauen an einer gleichberechtigten wirtschaftlichen Teilhabe hindern. Die Bundesregierung wird sich verstärkt für die wirtschaftliche Beteiligung von Frauen besonders in Afrika in Kooperation mit bi- und multilateralen Partnern einsetzen.
- 2.** Die EU-Entwicklungsministerinnen und -minister werden sich 2007 damit befassen, die Gleichberechtigung der Geschlechter besser zu verankern. Wir setzen uns dafür ein, dass zu diesem Zweck wirksame Instrumente in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage des Europäischen Konsenses entwickelt werden.

3. Im Rahmen der G8, der EU-Ratspräsidentschaft und beim Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) treten wir dafür ein, dass die Bedürfnisse von Frauen in der HIV/AIDS-Bekämpfung besonders berücksichtigt werden.
4. Im Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) engagiert sich Deutschland dafür, den Gender-Ansatz stärker in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern, zum Beispiel bei der Umsetzung der Paris Erklärung zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (2005) und durch das Aktionspapier zum Menschenrechtsansatz (2007).
5. Bei den Reformen der Vereinten Nationen setzen wir uns für eine sichtbare Stärkung des Gender-Bereichs ein. Der VN-Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM) hat dafür wichtige Pionierarbeit geleistet. Seine Aufgabe ist es, die Situation von Frauen zu verbessern, ihre Rechte zu stärken und zur Beachtung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bei der Arbeit anderer VN-Einrichtungen beizutragen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt UNIFEM mit einem jährlichen Beitrag von derzeit 818.000 Euro.

Im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit fördern wir den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) mit einem jährlichen Beitrag von 15 Millionen Euro und die International Planned Parenthood Federation (IPPF), den größten Dachverband von Nichtregierungsorganisationen im Bereich Familienplanung, mit jährlich drei Millionen Euro.

Der Gender-Ansatz in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit

In unserer entwicklungspolitischen Arbeit lassen wir uns grundsätzlich von zentralen menschenrechtlichen Prinzipien leiten:

- > Empowerment: Menschen können sich selbst organisieren und so politischen Raum und Institutionen zugunsten ihrer Lebensumstände gestalten und beeinflussen.
- > Chancengleichheit / Nichtdiskriminierung und Partizipation: Frauen und Männer tragen gleichberechtigt zum Entwicklungsprozess bei.
- > Transparenz und Rechenschaftspflicht: Frauen und Männer haben gleichermaßen Einfluss auf Entscheidungsprozesse.



Beiträge der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt Partnerländer bei der Aufnahme des Gleichberechtigungsgedankens in ihre nationalen Entwicklungsstrategien und bei der Stärkung der aktiven Beteiligung von Mädchen und Frauen an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen.

- > Das BMZ hat in den vergangenen Jahren unter anderem Kambodscha, Kolumbien, Marokko, Mauretanien, Nigeria und Pakistan hierbei gefördert.
- > Ziel ist es, zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Entwicklungsprozess beizutragen und dadurch ihre Benachteiligung zu verringern.
- > Wir fördern die Überwindung geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gleichberechtigung beim Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen, zum Beispiel bei Landbesitz, Bildung und Wirtschaft.
- > Wir unterstützen Frauen, ihre sexuellen Selbstbestimmungsrechte zu verwirklichen.
- > Wir setzen uns für ein Ende jeglicher Gewalt gegen Frauen ein und engagieren uns besonders im Kampf gegen Frauenhandel und weibliche Genitalverstümmelung.

Seit dem Millenniumsgipfel im Jahr 2000 setzen wir in der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit deutlich mehr als die Hälfte unserer Mittel für Vorhaben mit ausgewiesenen positiven Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter ein. Darüber hinaus sind seitdem fast eine halbe Milliarde Euro für Vorhaben zugesagt worden, die ganz gezielt der Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter dienen.

Beispiel Nigeria

Der Rechtsalltag im nigerianischen Bundesstaat Borno ist von traditionellen und religiösen Wertesystemen geprägt. Die Pluralität der Rechtssysteme hat mit der Einführung der Scharia im Jahr 2000 zugenommen. Dies trägt häufig zusätzlich zur Einschränkung der Rechte von Frauen bei. Hinzu kommt, dass das ökonomische und soziale Potenzial von Frauen wenig genutzt wird, weil traditionell beeinflusste Wertesysteme eine Übernahme neuer Rollen behindern.

Die deutsche Entwicklungspolitik unterstützt deshalb seit 2002 Ansätze zur Stärkung der Position von Frauen in Nordnigeria. Im Dialog mit der ländlichen Bevölkerung, traditionellen und religiösen Führern, Medien, Justiz und Verwaltung wird die allgemeine Akzeptanz der Rechte von Frauen gefördert und der Zugang von Frauen zum Rechtswesen verbessert. Bei der Förderung des gesellschaftlichen Dialogs und der Bewusstseinsbildung in Form von Runden Tischen und Aufklärungskampagnen werden auch Fragen aus dem Bereich reproduktive Gesundheit und HIV/AIDS aufgegriffen.

Das Vorhaben trägt zur Umsetzung der in die nigerianische Armutsbekämpfungsstrategie (NEEDS) integrierten Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter bei. Es fördert darüber hinaus den Dialog zwischen den verschiedenen Ethnien und Religionen in Nordnigeria.

Mehr ökonomische Teilhabe

Die wirtschaftliche Gleichstellung von Frauen wirkt sich nicht nur positiv auf ihre eigene Situation aus, sondern ist auch ein zentraler Aspekt zur Mobilisierung ihres Potenzials für eine nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. Frauen geben einen höheren Anteil des Einkommens, über das sie selbst entscheiden können, für Nahrung und die Bildung ihrer Kinder aus. Daher kommt eine Stärkung der ökonomischen Teilhabe von Frauen unmittelbar auch der nächsten Generation zugute. Und schließlich bietet die wirtschaftliche Selbständigkeit von Frauen einen besseren Schutz vor Ausbeutung, Unterdrückung und Missachtung ihrer Rechte. Nicht zuletzt können Frauen sich besser aus gewaltsamen Beziehungen lösen und sich damit eher vor der Ansteckung mit HIV schützen, wenn sie sich und ihre Kinder alleine ernähren können.

Beispiel Marokko

Marokko befindet sich derzeit in einem gesellschaftlichen Modernisierungsprozess. Die soziale und rechtliche Situation von Frauen hat sich vor allem durch die Reform des Personenstandsrechts Anfang 2004 deutlich verbessert. Gleichwohl zeigen soziale und wirtschaftliche Indikatoren, dass Frauen nach wie vor schlechter gestellt sind als Männer. Mit der nationalen Strategie für die Gleichberechtigung der Geschlechter verfügt Marokko nun über eine Reformpolitik zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen.

Mit dem Projekt „Integration des Gender-Ansatzes in die marokkanische Wirtschafts- und Sozialpolitik“ will die marokkanisch-deutsche Entwicklungszusammenarbeit den Gender-Ansatz in Politiken und Programmen öffentlicher Institutionen, im Privatsektor und in Nicht-regierungsorganisationen vorantreiben. Dabei geht es zum Beispiel um eine Gender-differenzierte Haushaltsplanung auf kommunaler Ebene, die Schaffung eines Gender-sensiblen Arbeitsklimas und die Einführung von Gender-Audits in Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Für das Vorhaben wurden bisher 4,5 Millionen Euro von deutscher Seite bereitgestellt.





Sexuelle Selbstbestimmung verwirklichen

Die sexuellen und reproduktiven Rechte beruhen auf den universalen Menschenrechten. Dazu gehören das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Gewaltfreiheit, das Recht, über Heirat und Familiengründung frei zu bestimmen sowie das Recht zu entscheiden, ob, wann und wie viele Kinder man haben möchte. Jeder hat ein Recht auf Informationen über die Möglichkeiten der Familienplanung, auf Zugang zu Gesundheitsdiensten, die Frauen dabei helfen, Schwangerschaft und Geburt sicher und gesund zu erleben und auf Zugang zu Verhütungsmitteln oder anderen Methoden der Familienplanung.

Aktuellen Studien zufolge wirkt sich Bildung positiv auf die Gesundheit von Frauen aus. Frauen mit einer sekundären oder höheren Schulbildung gehen bewusster mit Gesundheitsvorsorge, Krankheitsrisiken und ihren Verhaltensweisen hinsichtlich Sexualität, Geburt und weiblicher Genitalverstümmelung um.

Im Rahmen internationaler Vereinbarungen hat sich die Bundesregierung verpflichtet, dazu beizutragen, dass Frauen über ihre Sexualität selbst bestimmen können. Dies erfordert Investitionen in Gesundheit und Bildung, Familienplanung und Aufklärungsarbeit. Seit der VN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 hat Deutschland für mehr als 150 bilaterale Vorhaben weltweit insgesamt über eine Milliarde Euro für die Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt.

Stärkung von Frauen durch Bildung

Höhere Investitionen in die Bildung von Mädchen und Frauen führen in der Regel zu einer Verbesserung des Bildungs- und Lebensstandards der gesamten Familie, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, zum Rückgang der Geburten- und Kindersterblichkeitsrate und zur Erhöhung der Lebenserwartung von Frauen und Kindern. Bildung ist aber auch ein bedeutender Baustein zur gleichberechtigten Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen, zur Wahrnehmung individueller Rechte und zum Empowerment von Frauen im privaten und öffentlichen Leben.

Die internationale Gemeinschaft hat sich mit den Millenniumsentwicklungszielen 2 und 3 dazu verpflichtet, das Geschlechtergefälle in der Primarschulbildung bis 2005 zu beseitigen und bis 2015 Gleichberechtigung im gesamten Bildungswesen zu erreichen. Das BMZ sensibilisiert Partnerregierungen für die gezielte Förderung von Mädchen und unterstützt den gleichberechtigten Zugang beider Geschlechter zum Bildungssystem. Denn nur so können sie ihre Chance nutzen, der Armut zu entkommen. Die deutschen Beiträge in 2007 sollen deshalb signifikant auf jährlich 120 Millionen Euro für die bilaterale Förderung der Grundbildung erhöht werden. Dabei beteiligen wir uns insbesondere an der Fast Track-Initiative „Bildung für Alle“.



■ Informationen im Internet

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):

- www.bmz.de

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ):

- www.gtz.de/gender-equality
- www.gtz.de/de/themen/uebergreifende-themen/gender/897.htm

KfW Entwicklungsbank:

- www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/Fachthemen/Gender/index.jsp

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

- www.gender-mainstreaming.net/

WOMNET:

- www.womnet.de

Vereinte Nationen (VN):

- www.un.org/millenniumgoals/
- www.un.org/womenwatch/

VN-Bericht der 4. Weltfrauenkonferenz (Peking 1995):

- www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html

United Nations Development Fund for Women (UNIFEM):

- www.unifem.org
- www.womenwarpeace.org

United Nations Population Fund (UNFPA):

- www.unfpa.org/gender/index.htm

VN-Hochkommissar für Menschenrechte, Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW):

- www.unhchr.ch/html/menu3/b/e1cedaw.htm

Weltbank:

- www.worldbank.org/html/extdr/thematic.htm

Herausgeber

**Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Dienstsitz Bonn

Adenauerallee 139 - 141

D - 53113 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 99 535 - 0

Fax + 49 (0) 228 99 535 - 3500

Dienstsitz Berlin

Stresemannstraße 94

D - 10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de

Redaktion	Angela Eckert, Dr. Angela Langenkamp
Endredaktion	Steffen Beitz
Verantwortlich	Hans Hammann, Dr. Eduard Westreicher
Gestaltung	F R E U D E ! design, Rendel Freude, Köln
Bildnachweis	Titel: bpa, Köhler; Seite 6: vario-press; Seite 9: Uluntuncok/laif; Seite 15, 16: photothek.net; Seite 18: vario-press;
Druck	Schloemer Gruppe, Düren
Stand	Februar 2007

Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09

18132 Rostock

Tel. +49 (0) 1805 77 80 90

(12 Cent/Min. Festnetz der DTAG)

Fax +49 (0) 1805 77 80 94

E-Mail publikationen@bundesregierung.de

